

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB 6216 - 04

Stuttgart, 05.08.2009

Beantwortung zur Anfrage

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen Ripsam Iris (CDU), Benzinger Marc (CDU)
Datum 21.07.2009
Betreff Ampel statt Schranke?

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Die Außenschranke für die Zufahrt von zahlenden Kurzparkern zur Rathausgarage befindet sich im Freien und ist somit der Witterung und dem Vandalismus ausgesetzt. Besonders in den Nachtstunden und an Wochenenden wird die Schranke von Zerstörungswütigen entweder gewaltsam nach oben gedrückt oder aus der Verankerung „gehoben“, mitunter auch ausgetreten. Solche Vorkommnisse waren vermehrt 2009 und hier im Durchschnitt alle 14 Tage zu registrieren.

Geringere Schäden können dabei durch den diensthabenden Garagenwärter behoben werden, indem er die Schranke wieder einsetzt. Problematisch wird es, wenn Antriebseinheit und Steuerplatte beschädigt werden. Im Jahr 2009 entstanden hierdurch Reparaturkosten von über 2.500,- /netto.

Die Ersetzung der Schranke durch eine Ampelanlage wurde bereits im Tiefbauamt diskutiert, aber wegen der baulichen Gestaltung von Zufahrt und -gang zur Rathausgarage verworfen, weil die Verkehrssicherheit sich in diesem Bereich verringern würde. Die Kosten für eine Ampelinstallation betragen nach erster Schätzung ca. 15.000,- .

Im Zusammenhang mit dem baldigen Abriss der Garage ist die Installation einer Ampelanlage nicht zu vertreten.

Da auch die künftige Rathausgarage ihre bisherige Doppelfunktion wieder zu erfüllen hat, ist die Frage nach einer Gestaltung von zwei Zufahrten ebenfalls Gegenstand der Planung. Möglicherweise kann bei einer völligen Neugestaltung dieses Bereiches eine Ampelanlage sich als sinnvoll erweisen. Außerdem würde die Ausstattung der neuen Garage mit einer leistungsfähigen Videoanlage – die jetzige Garage verfügt lediglich über eine Kameraüberwachung – Aufzeichnungen und somit Erkennung sowie strafrechtliche Verfolgung von Vandalismusakten jedwelcher Art ermöglichen. Der Betrieb dieser Anlage würde selbstverständlich in Übereinstimmung mit den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen erfolgen.

Dr. Wolfgang Schuster

Verteiler
<Verteiler>